

Regeln für schriftliche Arbeiten – Kurzfassung

- In der Arbeit müssen Verfasserin bzw. Verfasser sowie Anlass und Thema der Arbeit deutlich vermerkt sein. Sie muss zwingend paginiert (mit Seitenzahlen versehen) sein.
- Die Arbeit muss folgende mit Datum und Unterschrift versehene Erklärung (**keine** Erklärung an Eides statt) enthalten:

Ich versichere, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig angefertigt habe und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel verwendet habe. Ich versichere zudem, dass ich keine Abschnitte der Arbeit durch Software erstellt oder übersetzt habe, welche auf Künstlicher Intelligenz (KI, AI) beruht.

Selbstständig bedeutet, dass die Arbeit im Seminar einfließen kann und soll, nicht jedoch Hilfe von Dritten außerhalb der Lehrveranstaltung. Fehlt die Erklärung, werden mindestens 2 Punkte abgezogen. Besteht der Anschein des Plagiiens, so führt eine fehlende Erklärung zum Nichtbestehen.

- Die Hausarbeit muss im Sommersemester 2026 spätestens am 30. September 2026, im Wintersemester 2026/27 spätestens am 28. Februar 2027 eingegangen sein.
- Die Einreichung soll nach Möglichkeit elektronisch, im Dateiformat `.pdf` erfolgen, *nicht* als `.docx`, entweder an das Prüfungsamt oder (vorzugsweise) an die Mailadresse `manfred.dings@hfmsaar.de` (*genau* diese; Sie erhalten eine formlose Eingangsbestätigung). Mails an meine privaten Adressen nehme ich nicht zur Kenntnis und lösche sie umgehend.
- Werden Fachliteratur oder zulässige Internetquellen zitiert, so müssen direkte und indirekte Zitate der üblichen wissenschaftlichen Praxis gemäß durch Fußnoten (vorzugsweise) oder Endnoten belegt werden.
- Zitierte Literatur (und nur diese) muss in einem separaten Literaturverzeichnis am Ende der Arbeit benannt werden. Dieses muss für jede Quelle Verfasser, Titel, Ort (oder Verlag) und Erscheinungsjahr aufführen; im Falle von Zeitschriftenaufsätzen auch den Titel der Zeitschrift sowie Jahrgang und ggf. Band.
- Zitierfähige Quellen sind gedruckte Bücher und Zeitschriften, auch in Form elektronischer Ausgaben (E-Books). Internetseiten sind als unseriös zu betrachten. Dies gilt auch für die „Wikipedia“; stattdessen die einschlägigen Fachlexika (MGG, Riemann, New Grove) konsultieren. Zulässig ist die Nutzung online verfügbarer Dokumente, die im Original in Papierform vorliegen (Handschriften, Originalausgaben, Reproduktionen von Büchern, MGG-online und dergl.) und von *Fachzeitschriften* oder -büchern, die ausschließlich online verfügbar sind (z. B. *Zeitschrift der Gesellschaft für Musiktheorie*). Nicht zitierfähig sind Erträge oder Dokumente aus meinen Lehrveranstaltungen einschließlich meiner eigenen Papiere oder Handouts. Verstöße gegen die Regeln des Zitierens führen – je nach Schwere – zu mindestens einem Punkt Abzug oder auch zum Nichtbestehen (wenn Täuschungsabsicht erkennbar ist).
- Wer maschinell erstellte Übersetzungen verwendet, riskiert Punktabzug wegen sprachlich-stilistischer Mängel oder gar Unverständlichkeit des erzeugten Textes.¹ Die Nutzung von KI zur Textgenerierung stellt einen Verstoß gegen das Gebot selbständigen Arbeitens und wissenschaftlicher Redlichkeit dar (vgl. dazu oben den Text der Selbständigkeitserklärung).
- Die Hausarbeit muss keineswegs Notenbeispiele enthalten. Wenn jedoch, dann müssen diese den elementaren Grundsätzen der musikalischen Orthographie genügen. Insbesondere ist es ein Ausweis mangelnder Professionalität und führt zu Punktabzug, wenn Vorzeichnungen oder Schlüssel fehlen.

¹Maschinell übersetzt und rückübersetzt lautet dieser Satz folgendermaßen: „Wer maschinell erstellte Übersetzungen nutzt, läuft Gefahr, aufgrund sprachlicher und stilistischer Mängel oder gar der Unverständlichkeit des erstellten Dokuments Noten zu verlieren.“ Gar nicht einmal so schlecht, doch welche Musikerin verliert schon gerne Noten?